



## Versammlung der Einwohnergemeinde

*Dienstag, 6. Juni 2017, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen*

### Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2016: Beratung und Genehmigung
2. Revision Personalreglement: Beratung und Genehmigung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

### Reglementsauflage/Aktenauflage/Information

Das unter Traktandum 2 erwähnte Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei auf.

Die Unterlagen zu Traktandum 1 können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Daneben wird auf die Hünigen-Post verwiesen, welche vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verschickt wird.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.